

## V. Bürgerrecht

### Art. 34 Schweizerinnen und Schweizer

Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer beträgt:

- Pauschale pro Person	CHF	300.00
- Pauschalzuschlag für Kinder im Gesuch	CHF	0.00
- Pauschale für Bewerberinnen und Bewerber bis 25 Jahre	CHF	150.00
- Pauschale für Ablehnungen	CHF	50.00
- Pauschale für Rückzüge	CHF	50.00
- Erlass, wenn seit mindestens 10 Jahren in der Gemeinde wohnhaft	CHF	0.00

### Art. 35 Ausländerinnen und Ausländer

Die Gebühr für die Erteilung für Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischer Staatsangehörigkeit beträgt:

- Pauschale pro Person	CHF	600.00
- Pauschalzuschlag für Kinder im Gesuch	CHF	0.00
- Pauschale für Bewerberinnen und Bewerber bis 25 Jahre	CHF	300.00
- Pauschale für Ablehnungen	CHF	200.00
- Pauschale für Rückzüge	CHF	150.00

Diese Gebühren gelten ausschliesslich für Gesuche, welche nach Inkraftsetzung des Kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBüG) per 1. Juli 2023 eingereicht wurden. Für die Gesuche, welche nach altem Recht beurteilt werden, gelten die Gebühren gemäss Gebührentarif 2023.

### Art. 36 Weitere Gebühren

Verspätetes Erscheinen bzw. Nichterscheinen bei Gespräch	CHF	200.00
Kantonaler Deutchttest (schriftlich und mündlich)	CHF	200.00
Kantonaler Grundkenntnistest (Staatskunde), digital	CHF	100.00
Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	CHF	200.00